

# Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 540233-0  
**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
PI/G-4255-5/982 G

Unser Zeichen  
G54a-G8390-2020/1134-3

München,  
15.06.2020

Ihre Nachricht vom  
24.04.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Josef Seidl, Jan Schiffers, Dr. Ralph Müller, Gerd Mannes, Christian Kligen und Markus Bayerbach (AfD)  
Information der Staatsregierung über COVID-19 auf Basis von Art. 6 Abs. 2  
,Internationale Gesundheitsvorschriften‘

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1. Information der Staatsregierung über den SARS-Mutanten COVID-19 vor der offiziellen Meldung durch chinesische Behörden*

*1.1. Welche Informationen hat die Staatsregierung seit 1.10.2019 bis incl. 29.12.2019 über einen Ausbruch eines gehäuften Auftretens von Lungenentzündungen in China, insbesondere in der Provinz Wuhan erhalten (Bitte chronologisch aufschlüsseln und die Quelle/n dieser Information/en angeben)?*

*1.2. Welche Informationen hat die Staatsregierung über die in 1.1. abgefragten Ereignisse erhalten, dass diese eine virale Ursache haben?*

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marienort

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

*1.3. Welche Informationen hat die Staatsregierung über die in 1.2. abgefragten Ereignisse erhalten, dass es sich bei dem Virus um einen SARS-Mutanten handelt?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

In dem oben genannten Zeitraum gingen der Staatsregierung weder Informationen zu einem gehäuften Auftreten von Lungenentzündungen in China noch über durch SARS-Mutanten ausgelöste Erkrankungen zu.

*2. Information der Staatsregierung über den SARS-Mutanten COVID-19 nach der offiziellen Meldung durch chinesische Behörden*

*2.1. Wann hat die Staatsregierung ab incl. dem 30.1. über die in 1.1. bis 1.3. abgefragten Ereignisse Kenntnisse erhalten?*

*2.2. Wann hat die Staatsregierung erstmals Kenntnis über den COVID-19-Virus erhalten?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.2 gemeinsam beantwortet.

Am 07.01.2020 wurde am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in der epidemiologischen Lagekonferenz mit dem Robert Koch-Institut (RKI) berichtet, dass am 31.12.2019 das WHO-Landesbüro in China über eine Häufung von Patienten mit einer Lungenentzündung unbekannter Ursache in Wuhan, China informiert wurde. Die Gesundheitsämter wurden regelmäßig über die Lagekonferenzen und Meldepflichten informiert.

Am 12.01.2020 erfolgte die Genom-Sequenzveröffentlichung des neuen Coronavirus elektronisch in der GenBank database:

<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/nucleotide/MN908947>. Die Sequenz wurde auch in der Datenbank der Global Initiative on Sharing All Influenza Data (GISAID; <https://www.gisaid.org/>) veröffentlicht.

*2.3. Wann war die in 2.1. bzw. 2.2. abgefragte Information erstmals auf der Tagesordnung des Kabinetts aufgeführt oder den Ministerpräsidenten informiert?*

Im Ministerrat wurde erstmalig am 21.01.2020 berichtet.

*3. Berichterstattung nach Art. 6 Abs. 2 "Internationale Gesundheitsvorschriften" (IG) (I)*

*3.1. Welche Informationen hat die Staatsregierung im Januar und Februar 2020 über den in der Provinz Hubei, insbesondere in der Stadt Wuhan kursierenden SARS-Mutanten COVID-19 unmittelbar, oder mittelbar über die WHO aus China erhalten, die unter Art. 6 Abs. 2 IG " einschließlich Falldefinitionen " subsumierbar sind (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln)?*

*3.2. Welche Informationen hat die Staatsregierung im Januar und Februar 2020 über den in der Provinz Hubei, insbesondere in der Stadt Wuhan kursierenden SARS-Mutanten COVID-19 unmittelbar, oder mittelbar über die WHO aus China erhalten, die unter Art. 6 Abs. 2 IG "einschließlich Laborergebnissen " subsumierbar sind (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln)?*

*3.3. Welche Informationen hat die Staatsregierung im Januar und Februar 2020 über den in der Provinz Hubei, insbesondere in der Stadt Wuhan kursierenden SARS-Mutanten COVID-19 unmittelbar, oder mittelbar über die WHO aus China erhalten, die unter Art. 6 Abs. 2 IG " Quelle und Art des Risikos " subsumierbar sind (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln)?*

*4. Berichterstattung nach Art. 6 Abs. 2 "Internationale Gesundheitsvorschriften" (IG) (II)*

*4.1. Welche Informationen hat die Staatsregierung im Januar und Februar 2020 über den in der Provinz Hubei, insbesondere in der Stadt Wuhan kursierenden SARS-Mutanten COVID-19 unmittelbar, oder mittelbar über die WHO aus China erhalten, die unter Art. 6 Abs. 2 IG " der Zahl der Krankheits- und Todesfälle " subsumierbar sind (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln)?*

*4.2. Welche Informationen hat die Staatsregierung im Januar und Februar 2020 über den in der Provinz Hubei, insbesondere in der Stadt Wuhan kursierenden SARS-Mutanten COVID-19 unmittelbar, oder mittelbar über die WHO aus China erhalten, die unter Art. 6 Abs. 2 IG " der die Ausbreitung der Krankheit beeinflussenden Bedingungen " subsumierbar sind (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln)?*

*4.3. Welche Informationen hat die Staatsregierung im Januar und Februar 2020 über den in der Provinz Hubei, insbesondere in der Stadt Wuhan kursierenden SARS-Mutanten COVID-19 unmittelbar, oder mittelbar über die WHO aus China erhalten, die unter Art. 6 Abs. 2 IG " der getroffenen Gesundheitsmassnahmen " subsumierbar sind (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln)?*

*5. Berichterstattung nach Art. 6 Abs. 2 "Internationale Gesundheitsvorschriften" (IG) (III)*

*5.1. Welche Informationen hat die Staatsregierung im Januar und Februar 2020 über den in der Provinz Hubei, insbesondere in der Stadt Wuhan kursierenden SARS-Mutanten COVID-19 unmittelbar, oder mittelbar über die WHO aus China erhalten, die unter Art. 6 Abs. 2 IG " über die bei der Reaktion auf eine mögliche gesundheitliche Notlage von internationaler Tragwei-*

*te aufgetretenen Schwierigkeiten " subsumierbar sind (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln)?*

*5.2. Welche Informationen hat die Staatsregierung von Januar bis April 2020 über den in der Provinz Hubei, insbesondere in der Stadt Wuhan kursierenden SARS-Mutanten COVID-19 unmittelbar, oder mittelbar über die WHO aus China erhalten, die unter Art. 6 Abs. 2 IG " über die dafür benötigte Unterstützung " subsumierbar sind (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln)?*

*5.3. Welche Informationen hat die Staatsregierung im Januar und Februar 2020 über den in der Provinz Hubei, insbesondere in der Stadt Wuhan kursierenden SARS-Mutanten COVID-19 unmittelbar, oder mittelbar über die WHO aus China erhalten, die ab 3.1 noch nicht abgefragt wurden und unter den Auffangtatbestand des Art. 6 Abs. 2 IG " die ... über das gemeldete Ereignis zur Verfügung stehenden genauen und hinreichend detaillierten für die öffentliche Gesundheit relevanten Informationen " subsumierbar sind (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Adressat der Meldungen gemäß Art. 6 Abs. 2 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ist die WHO, die wiederum die relevanten Informationen den nationalen IGV-Anlaufstellen (sog. national focal points) übermittelt. Die Weiterleitung der Informationen erfolgt in Deutschland über das RKI.

Wie bereits in der Antwort auf die Fragen 2.1 und 2.2 dargelegt, wurde das WHO-Landesbüro in China am 31.12.2019 über 27 Patienten mit Lungenentzündungen unklarer Ursache in Wuhan, einer Metropole mit 19 Millionen Einwohnern in der Provinz Hubei, informiert. Bis zum 05.01.2020 wurden

insgesamt 59 Patienten registriert. Zu der Zeit befanden sich sieben Patienten in einem kritischen Zustand; Todesfälle wurden dabei nicht berichtet.

Die chinesischen Behörden gingen davon aus, dass die Erkrankungen durch Viren verursacht werden. Um welche Viren es sich handelte, war nicht bekannt – Tests auf saisonale und zoonotische Influenzaviren, Adenoviren, SARS und MERS waren negativ. Die Betroffenen wurden den Behörden zufolge in medizinischen Einrichtungen in Wuhan isoliert und behandelt; mehr als 150 Kontaktpersonen standen unter Beobachtung. Bis dahin gab es nach damaligem Kenntnisstand keine Hinweise auf eine fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragung und es wurde von keinen Erkrankungen bei medizinischem Personal berichtet. Die Mehrzahl der Fälle könnte der WHO zufolge in Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. der Tätigkeit auf einem Seafood-Markt in Wuhan stehen.

Seit Anfang Januar wird das LGL regelmäßig wöchentlich in den epidemiologischen Lagekonferenzen des RKI über den aktuellen Stand des COVID-19-Geschehens informiert. Des Weiteren informiert das RKI in den zweimal wöchentlich stattfindenden Telefonkonferenzen der Arbeitsgemeinschaft Infektionsschutz (AGI) der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG), in dem auch die Staatsregierung vertreten ist, über das aktuelle Geschehen im Kontext von COVID-19. So wurde am 20.01.2020 ein sprunghafter Anstieg der Zahl der bestätigten Fälle von Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus (damalige Abkürzung nCoV, heute SARS-CoV-2) in China auf rund 200 gemeldet. Am 26.01.2020 wurde vom RKI die Provinz Hubei in China zum Risikogebiet erklärt. Am 07.02.2020 wurden die chinesischen Risikogebiete ausgeweitet und vier Großstädte (Wenzhou, Hangzhou, Ningbo, Taizhou) in der Provinz Zhejiang in Küstennähe im Osten Chinas mit ins bisherige Risikogebiet eingeschlossen.

Am 23.02.2020 meldete Italien einen sprunghaften Anstieg von COVID-19-Fällen in der Provinz Lodi (Region Lombardei) und der Stadt Vò in der Provinz Padua (Region Venetien).

*6. Von welchen Quellen stammen die aus 3.1. bis 5.3. abgefragten Informationen (Bitte lückenlos für jede der Informationen angeben und hierbei angeben, ob die Quellen deutsch sind, die WHO sind, China oder sonstige Quellen sind)?*

Die Staatsregierung erhielt sämtliche Informationen vom RKI.

### *7. Informierte Stellen in der Staatsregierung*

*7.1. Welche Stelle in den der Staatsregierung untergliederten Behörden hat die aus 3.1. bis 5.3. abgefragten Informationen erhalten (Bitte lückenlos für jede der Informationen angeben)?*

*7.2. Wann wurden die aus 3.1. bis 5.3. abgefragten Informationen jeweils weitergeleitet (Bitte lückenlos für jede der Informationen angeben)?*

*7.3. An welche Verteiler wurden die aus 3.1. bis 5.3. abgefragten Informationen weitergeleitet (Bitte lückenlos für jede der Informationen angeben)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 bis 7.3 gemeinsam beantwortet.

Die Informationen des RKI werden in den epidemiologischen Lagekonferenzen an das LGL übermittelt. Dieses wiederum leitet die Informationen an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weiter. Des Weiteren wurden alle Gesundheitsämter über die zuständigen Regierungen über die gehäuften Fälle von Erkrankungen mit dem neuartigen Coronavirus informiert und gebeten, auch die Ärzteschaft in den Kreisen, Städten und Gemeinden zu informieren. Auch im weiteren Verlauf haben die Gesundheitsämter regelmäßig und zeitnah die relevanten Informationen erhalten, insbesondere zum Meldewesen und zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Mitglieder der Staatsregierung werden fortlaufend und ausführlich über das Auftreten des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) informiert. Unterrichtung über wesentliche Informationen erfolgen seit 21.01.2020 regelmäßig im Ministerrat.

#### *8. Auf Basis der erhaltenen Informationen gewonnenen Entscheidungen*

*8.1. Zu welchen Entscheidungen des Gesundheitsministeriums bzw. der Staatsregierung gab jede der aus 3.1. bis 5.3. abgefragten Informationen Anlass?*

*8.2. Wann wurden die in 8.1. abgefragten Entscheidungen getroffen (Bitte lückenlos unter Angabe des Datums aufschlüsseln)?*

*8.3. Durch welches Gremium wurden die in 8.1. abgefragten Entscheidungen getroffen (Bitte lückenlos unter Angabe des Gremiums aufschlüsseln)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 bis 8.3 bezogen auf den oben genannten Zeitraum Januar bis Februar 2020 gemeinsam beantwortet.

Im Ministerrat wurde erstmalig am 21.01.2020 berichtet. In der Folge wurde der Ministerrat am 28.01.2020, 04.02.2020, 11.02.2020 und am 18.02.2020 informiert. Am 28.02.2020 fand eine Sonderministerratsitzung zum Thema „Sachstand Corona“ mit verkleinertem Teilnehmerkreis statt (Ministerpräsident, Leiter der Staatskanzlei, Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales sowie Staatsminister für Unterricht und Kultus). Die in den Sitzungen beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 sind den Ministerratsberichten und Pressemitteilungen auf der Internetseite der Staatsregierung zu entnehmen:



- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 04.02.2020:  
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-4-februar-2020>
- Bericht aus dem Kabinettsausschuss vom 28.02.2020:  
<https://www.bayern.de/bayerns-gesundheitsministerin-huml-und-innenminister-herrmann-informieren-ueber-schutzmassnahmen-zu-coronavirus-kabinettsausschuss-hat-in-muenchen-getagt>

Weiterhin erfolgt eine umfassende Aufzählung der jeweils erforderlichen und getroffenen Maßnahmen auf der Internetseite des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/>

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL  
Staatsministerin